

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 5

Basel, 31. Januar

1914

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Ueber Ausbildung der Kompagniekommandanten. — Entwicklung der Taktik der römischen Legion zur Zeit der Republik. (Schluß.) — Ausland: Deutschland: Pferde-Ein- und Ausfuhr in Deutschland. — Verschiedenes: Volkskraft und Wehrkraft.

Ueber Ausbildung der Kompagniekommandanten.

Kompagniekommandant ist die schönste Offiziers-Stellung, die es gibt.

Die Kompagnie ist administrative Einheit und das verleiht dem Kompagniekommandanten den *unmittelbarsten* Einfluß auf Wohl und Wehe seiner Leute, somit einen viel größeren, als ihn alle Höheren haben können. Das sichert ihm auch seinen wesentlichen Einfluß auf taktischen Erfolg. Denn sehr oft ist es nicht die taktisch richtige Führung, die den Erfolg bringt, sondern das vom Vertrauen in die Führung durchdrungene kraftvolle Wesen der Truppe.

Andererseits ist die Kompagnie die kleinste Einheit, die soviel Gefechtskraft besitzt, daß sie selbständige Gefechts-handlungen unternehmen darf.

Und endlich ist die Führung der Infanterie-kompagnie die sicherste Grundlage für die höhere Führung.

Die Ausbildung tüchtiger Kompagniekommandanten ist daher die oberste Aufgabe der Instruktion. Ueber sie möchte ich einige zusammenhanglose Gedanken ausführen, die sich mir beim Lesen eines Schriftchens und durch den Briefwechsel mit einem angehenden Kompagniekommandanten aufgedrängt haben.

Die Stellung des Kompagniekommandanten ist eine grundverschiedene in der Rekrutenschule und im Wiederholungskurs und Krieg. Das darf der angehende Kompagniekommandant in der Rekrutenschule nicht vergessen.

Dort trägt er nur soviel Verantwortung, als ihm sein Kompagnie-Instruktor und militärischer Mentor zuweist. Er ist *ihm* verantwortlich und sonst niemandem, auch nicht dem Schul-Kommandanten, wenigstens nicht in der Zeit, da er noch nicht kann selbständig gelassen werden. Denn man kann niemanden verantwortlich machen für Dinge, die er erst lernen soll. Der Schul-Kommandant wird also nicht den Kompagnie-Kommandanten zur Rechenschaft ziehen, wenn in der Kompagnie schlechte Arbeit und Ordnung herrscht, sondern alleine nur den Instruktionsleitenden und nur dieser kann beurteilen, wie weit der Kompagnie-Kommandant verantwortlich gemacht werden darf.

Der Kompagnie-Instruktor muß von seinem Vorgesetzten, dem Schul-Kommandanten verlangen und muß darauf halten, daß er für alles, was der angehende Kompagniekommandant tut und unterläßt, zur Verantwortung gezogen wird. Dieser aber muß wissen, daß sein Kompagnie-Instruktor bei allen Vorkommnissen für ihn eintritt und niemals auf ihn abladet. Das ist das einfache aber unfehlbare Mittel für das gute Einvernehmen, das zwischen beiden herrschen muß. Dem angehenden Kompagniekommandant ist das Bewußtsein, daß er zum Lernen da ist und daß er unter Anleitung und Aufsicht befehlen soll, nicht drückend, er empfindet keine Neigung zu passiver Resistenz und zu leugnen, daß er viel noch lernen muß.

Im Wiederholungskurs dagegen und noch weit mehr im Krieg trägt der Kompagniekommandant die Verantwortung für *alle* seine Handlungen selbst, er ist in erster Linie sich selbst verantwortlich und das bedeutet für einen ordentlichen Kerl die höchste moralische Verantwortlichkeit. Er ist seinem Bataillons-Kommandanten verantwortlich und nicht zuletzt auch dem ganzen Land. Seine Verantwortlichkeit bezieht sich auf alles, was zur Kompagnie gehört, Mannschaft und Material. Auch Befehle des Bataillonskommandanten entbinden ihn von dieser Verantwortlichkeit nicht, selbst dann nicht, wenn sie dieselbe ganz außer Acht zu lassen scheinen.

Die Kunst, sich diese Verantwortlichkeit zu erleichtern, besteht darin, auch den Untergebenen, Offizieren und Unteroffizieren ein unbegrenztes Verantwortungsgefühl anzuerziehen, dadurch, daß man jedem seinen Interessenskreis zuweist und sich peinlich hütet, in denselben einzugreifen, ohne daß zwingende Notwendigkeit vorliegt. Die Mittel hiezu werde ich an anderer Stelle zu besprechen Anlaß finden. Ich möchte hier nur darauf hinweisen, daß wir wohl in gar keinem Zweig militärischer Auffassung so sehr weit zurückgeblieben sind, als gerade in der Anerziehung und Erhaltung der Selbständigkeit derjenigen Unterführer, die es am nötigsten haben, der Schwachen und Ungewohnten, also der jungen Offiziere und der Unteroffiziere. Und schlimm genug ist, daß selbst höhere Instruktionsoffiziere, die in ihrer Stellung